

# Präventionskonzept COVID19

## **Trainingseinheiten**

Taekwon-Do Schule Könnecke

Thomas Könnecke

Fürbergstr. 30 / TOP 4

5020 Salzburg

## Vorwort

Die aktuelle Situation der COVID-Pandemie erfordert ein umsichtiges Vorgehen beim Abhalten von Präsenzveranstaltungen. Eine Vielzahl von Maßnahmen müssen umgesetzt und eingehalten werden. Dennoch kann eine Infektionskette nie gänzlich ausgeschlossen werden. Eine solche hätte möglicherweise gravierende Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeiter, deren Angehörigen und nicht zuletzt der betreuten Patienten.

Das Präventionskonzept regelt den Trainingsbetrieb der Taekwon-Do Schulen Könncke und verfolgt im wesentlichen folgende Ziele:

1. Sensibilisierung aller Trainer und TrainingsteilnehmerInnen zu COVID-19
2. Regelung der Verantwortlichkeiten
3. Vermeidung von Infektionsketten (Clusterbildung) während Präsenzveranstaltungen
4. Regelung von Vorgehensweisen in Verdachtsfällen

## Allgemeine Angaben

Angaben zur Veranstaltung:

Taekwon-Do Trainingseinheiten

Trainingstermine:

Di., Mi. und Do.: 15:30-16:15, 16:25-17:10, 17:20-18:05, 19:10-20:10

Ort der Veranstaltung:

Taekwon-Do Schulen

Fürbergstr. 30 / TOP 4

5020 Salzburg

Konzepterstellung und Kursleitung vor Ort:

Thomas Könncke

(+49 172 8351554)

Erstellungsdatum: 1.11.2021

## Die Veranstaltung

### Beschreibung der Veranstaltung

Hierbei handelt es sich um eine sportliche Trainingseinheit (Taekwon-Do) – kontaktlose Kampfkunst

### Personenzahlen

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 18 Personen pro Unterrichtseinheit. Diese Anzahl an Unterrichtsteilnehmern wird in der Regel pro Unterrichtseinheit nicht erreicht. Es ist eine elektronische Anmeldung über unsere Webseite für eine Unterrichtsteilnahme wieder erwünscht. Zusätzlich wird die tatsächliche Unterrichtsteilnahme vor Ort schriftlich dokumentiert.

Eingangsbereich und Umkleiden sind nur mit Mindestabstand und FFP2-Masken zu betreten.

### Testpflicht:

Voraussetzung um die Sportstätte zu betreten ist ein aktueller, max. 72 Stunden alter COVID PCR Test ([www.testung.at](http://www.testung.at)) oder „gleichwertig“ wie zum Beispiel in Schulen verwendet (Nachweis mit Stickerheft). Weiterhin gilt eine genesene COVID-Erkrankung (innerhalb der letzten 3 Monate), bei einer erhaltenen Impfung bzw. vor dem 22. Tag nach der zweiten Impfung muss ebenfalls ein aktuelles negatives Testergebnis vorliegen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt nicht für Kinder bis einschl. 9 Jahren und Kinder, die eine Volksschule besuchen. Dennoch wird eine Testung dieser Personengruppe dringend empfohlen. Die Testungen in den Schulen gelten als Nachweis einer befugten Stelle und sind ab Testabnahme für 48 Stunden gültig. Als Nachweis gilt ein Testpass: Wer negativ getestet ist, erhält am Testtag einen Sticker in den Pass.

Es sind nur Tests mit elektronischer Ergebnisübermittlung, bzw. Stickerheft bei Schülern gültig und anerkannt!

Änderungen hierzu richten sich nach den aktuellen geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

### Maskentragepflicht

In den Räumen, die nicht Haupttrainingsraum sind, gilt eine generelle Maskentragepflicht für Teilnehmer.

- Unter 6 Jahre ist keine Maske notwendig
- Von 6 bis 14 Jahren können anstelle einer FFP2 Maske einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Alle älteren Teilnehmer sind verpflichtet, eine FFP2 Maske zu tragen (ein Faceshield ist nicht erlaubt!)

## Handhygiene

Alle Trainer und Teilnehmer sind aufgefordert, beim Betreten die Hände zu desinfizieren oder mindestens 30 Sekunden mit Seife zu waschen. Dieser Vorgang soll mehrmals täglich wiederholt werden.

## Abstand halten

Sämtliche TeilnehmerInnen und Trainer sind angehalten ausreichend Abstand zueinander einzuhalten. Von der Trainingsleitung wird der Abstand bei den Unterrichtseinheiten berücksichtigt, ausgenommen sind hier Personen die im gleichen Haushalt leben (Aufstellung im Training). Sollte eine Unterschreitung des Mindestabstands unerlässlich sein, so werden zusätzliche Maßnahmen (Maskenpflicht, Kontaktflächendesinfektion u.ä.) umgesetzt. Weiters werden – falls in Zweiergruppen geübt wird, diese von Beginn an mit festen Partnern eingeteilt und diese Einteilung während der gesamten Unterrichtseinheit nicht mehr geändert.

## Regelmäßiges Lüften der Seminarräume

Die Räume werden regelmäßig (in den Pausen) und auch während des Unterrichts durch öffnen der Fenster gelüftet, um die aerosole Virenbelastung zu verhindern.

## Atem- und Hustenhygiene

Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase durch die Ellenbeuge oder ein Taschentuch bedeckt sein. Verwendete Taschentücher müssen sofort entsorgt werden.

## Krankheitssymptome während des Kursbetriebes

Beim Auftreten von Symptomen sind die Teilnehmer angehalten, sofort den Trainer zu kontaktieren. Hierfür wurden standardisierte Vorgehensweisen (siehe Szenarienplanung) erarbeitet.

## Hygienemittel

Es stehen zur Desinfektion und Reinigung stets ausreichend Desinfektionsmittel und Seifenspender zur Verfügung (Eingangsbereich und jedes Waschbecken)

## Szenarienplanung

### Szenario A – betroffene Person ist anwesend

Wenn eine betroffene Person mit Verdacht einer COVID-Infektion anwesend ist, so ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. Die betroffene Person ist sofort in einen abgesonderten Raum zu bringen und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbestimmungen zu beaufsichtigen
2. Der anwesende Trainer hat unverzüglich die Standortleitung zu informieren.
3. Die Notwendigkeit einer rettungsdienstlichen Intervention (Hospitalisierung o.ä.) ist abzuklären
4. Ggf. wird eine Absonderung im häuslichen Bereich durch das Rote Kreuz unterstützt, sofern dies nach Abklärung mit 1450 erforderlich ist
5. Die Standortleitung informiert die notwendigen Behörden.
6. Bei Minderjährigen ist eine erziehungsberechtigte Person zu informieren.
7. Die anderen Teilnehmer bleiben bis zur Abklärung des Verdachtsfalles bzw. bis zur Entscheidung der Gesundheitsbehörde im Trainingsraum und setzen den Unterricht nach Lüften des Raumes und Durchführung der Hygienemaßnahmen weiter fort.
8. Bei Trainingsende werden die Teilnehmer über die weitere Vorgehensweise für die Kontaktperson der Kategorien 1 und 2 (Contact-Tracing) informiert, sowie auf COVID-Symptome sensibilisiert. Eine Kontaktaufnahme mit 1450 wird bei Auftreten von Symptomen empfohlen.

**Grundsätzlich gilt, dass bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen, der Maskentragepflicht, sowie der Abstandsregel auch bei Auftreten von COVID-Infektionen die TeilnehmerInnen als Kontaktperson der Kategorie 2 gelten.**

### Szenario B – Betroffene Person ist nicht mehr anwesend

Wenn die jeweilige Ausbildungsstätte über einen Verdacht einer COVID-Infektion bei einem Kursteilnehmer, einem Referenten oder anderen Personen, welche in Kontakt mit genannten Personenkreis waren informiert wird, so ist folgender Ablauf einzuhalten:

1. Die betroffene Person wird angehalten, nicht mehr am Präsenzunterricht teilzunehmen
2. Die betroffene Person wird angehalten, die Gesundheitshotline 1450 anzurufen. Dabei soll auf die Tätigkeit des Betroffenen (bspw. Kursteilnehmer, Trainer) hingewiesen werden.
3. Der Gesundheitsbehörde soll ebenso das Tätigkeitsfeld geschildert werden, damit ein notwendiges Contact-Tracing möglichst rasch beginnen kann.
4. Der Standortleiter bzw. eine dafür vorgesehene Person hat für die Dokumentation des Verdachts, sowie der weiteren Vorgehensweise Sorge zu tragen.
5. Umgehend nach Erhalt des Testergebnisses hat der Betroffene die Ausbildungsstätte zu informieren.
6. Die Kursleitung hat entsprechende Informationen und damit verbundene Maßnahmen an Kontaktpersonen der Kategorie 1 bzw. 2 weiterzuleiten.

7. Die Kursleitung hat entsprechende Informationen und getroffene Maßnahmen an die Behörde und TeilnehmerInnen weiterzuleiten.

**Grundsätzlich gilt, dass bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen, der Maskentragepflicht, sowie der Abstandsregel auch bei Auftreten von COVID-Infektionen die Kursteilnehmer als Kontaktpersonen der Kategorie 2 gelten.**